



Stadt : Bad Griesbach i. Rottal  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Bebauungsplan

Deckblatt Nr.

7

# Grieskirchner Feld II

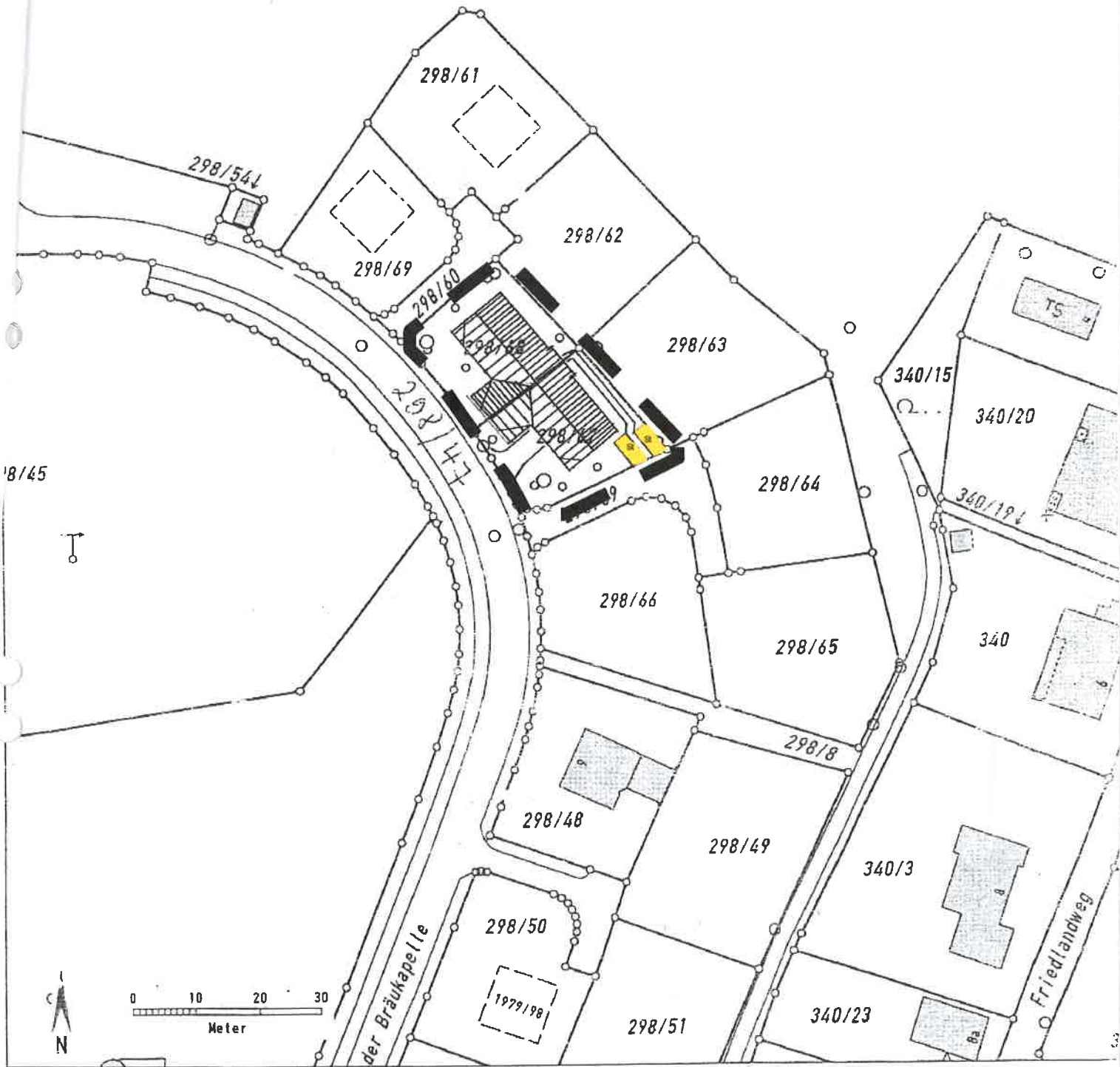
7. Änderung

## Lageplan M 1:1000

Großbardorf, 30.06.2005  
Planungsbüro Lürzel

planungsbüro höchbau gmbh  
karlhein~~z~~ lürzel  
am weißen kreuz 5 94038 großbardorf  
tel. 09766/9404-0 - fax 09766/9404-19

Karlheinz Lürzel



**Zeichenerklärung:**



Geltungsbereich des Deckblattes



oberirdischer Stellplatz



Stadt : Bad Griesbach i. Rottal  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Deckblatt Nr.

7

Bebauungsplan

# Grieskirchner Feld II

7. Änderung

## Textliche Festsetzungen

Großbardorf, 30.06.2005  
Planungsbüro Lürzel

Karlheinz Lürzel

planungsbüro hochbau gmbh  
karlheinz lürzel  
am weißen kreuz 10 97624 großbardorf  
tel. 09766/9404-0 - fax 09766/9404-19

Die Textziffer 2.2 der textlichen Festsetzungen im Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „Grieskirchner Feld II“ (rechtskräftig seit 26.07.2001), zuletzt geändert mit Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Grieskirchner Feld II“ (rechtskräftig seit 13.06.2002), erhält folgende Fassung:

2.2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude/Bauparzelle

2 Wohnungen

für das Wohngebäude auf den Bauparzellen 13 und 14 (Grundstücke Fl.-Nrn. 298/67 und 298/68 der Gemarkung Griesbach ausnahmsweise insgesamt 6 Wohneinheiten).



Stadt : Bad Griesbach i. Rottal

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Deckblatt Nr.

**7**

Bebauungsplan

# Grieskirchner Feld II

7. Änderung

## Begründung

Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach hat am 25.07.2001 die Änderung des Bebauungsplanes Grieskirchner Feld II durch das Deckblatt Nr. 2 als Satzung beschlossen.

Die Änderung wurde mit Bekanntmachung vom 26.07.2001 rechtskräftig.

Das Deckblatt Nr. 2 sieht für die Bauparzellen 13 und 14 (Grundstücke Fl.Nr. 298/67 und 298/68 der Gemarkung Griesbach) die Errichtung eines Doppelhauses vor. Nach den Festsetzungen des bebauungsplanes ist dort die Errichtung von insgesamt 4 Wohneinheiten möglich.

Mit Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Grieskirchner Feld II (Rechtskräftig seit 13.06.2002 ist die Schaffung von 5 Wohneinheiten auf den beiden Bauparzellen möglich.

Nachdem das Gebäude fertig gestellt wurde, besteht nunmehr die Möglichkeit aus einer übergroßen Wohneinheit zwei Wohnungen zu schaffen.

Da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten durch das Landratsamt Passau nicht ausgesprochen wird, ist eine Änderung der textlichen Festsetzungen in Textziffer 2.2 notwendig.

Die Änderung der textlichen Festsetzungen ist städtebaulich vertretbar, da sich an den äußeren Abmessungen des bereits fertig gestellten Gebäudes nichts ändert.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht notwendig.

Großbardorf, 30.06.2005  
Planungsbüro Lürzel GmbH

Karlheinz Lürzel

planungsbüro hochbau gmbh  
karlheinz lürzel  
am weißen kreuz 19 97632 großbardorf  
tel. 09766/9404-0 - fax 09766/9404-19

## Änderung des Bebauungsplanes „Grieskirchner Feld II“ durch Deckblatt Nr. 7

### Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 30.06.2005, wird hiermit ausgefertigt.

Bad Griesbach i. Rottal, 30.11.2005  
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

  
Robert Erdl  
Erster Bürgermeister



### Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2005 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.08.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2. BauGB in der Zeit vom 01.09.2005 bis 04.10.2005 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.06.2005 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 18.08.2005 bis 04.10.2005 beteiligt.
4. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 09.11.2005 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 30.06.2005 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde am 01.12.2005 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bad Griesbach i. Rottal, 01.12.2005  
Stadt Bad Griesbach i. Rottal

  
Robert Erdl  
Erster Bürgermeister

